

18. Januar 2012

## **Postulat**

Spezialkommission PRD/SSD

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gewerbebetrieben für Wiederankurbelungsmassnahmen im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen gemäss Art. 4 Abs. 5 der Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich vom 16. Mai 2007 (AS-Nr. 551.280) künftig Bewilligungsprozeduren und damit zusammenhängende Gebühren erlassen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass betroffene Betriebe über die entsprechenden Möglichkeiten und die geltenden Rahmenbedingungen informiert werden und die städtische Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen in geeigneter Form geplante Aktivitäten koordiniert.

## **Begründung**

In seinem Bericht zum Postulat 2009/357 macht der Stadtrat deutlich, dass der Erlass der Bewilligungsprozedur und der Bewilligungsgebühr für Gewerbebetriebe, die nach erheblichen baustellenbedingten Einschränkungen durch ein Fest oder eine vergleichbare Massnahme zur Wiederankurbelung ihres Geschäftsgangs beitragen wollen, eine ebenso willkommene wie praktikable Unterstützung von Seiten der Stadt darstellt. So zeigt der Bericht auf, dass dieses Entgegenkommen beispielsweise im Falle der Bauarbeiten an der Seefeldstrasse im Sommer 2009 von der Stadt selber umgesetzt worden ist. Eine Verallgemeinerung dieser Praxis und die entsprechende Information betroffener Betriebe könnte nicht nur ohne Zusatzaufwand realisiert werden, sondern wäre auch dazu angetan, die Akzeptanz der jeweiligen Bauvorhaben bei betroffenen Betrieben zu erhöhen. Um die Gleichbehandlung möglicher Betroffener zu gewährleisten, erscheint es zweckmässig, die Bauvorhaben, die für einen entsprechenden Bewilligungs- und Gebührenerlass qualifizieren, gemäss Art. 4 Abs. 5 der geltenden Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich festzulegen; der mit Beschluss vom 9. März 2011 (stadträtliche Verordnung betreffend die Verbesserung der Rahmenbedingungen KMU) geschaffenen Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen käme die Aufgabe zu, betroffene Betriebe zu informieren und für die niederschwellige Koordination vorgesehener Aktivitäten und die bestmögliche Nutzung von Synergien zu sorgen.

*Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2009/357.*

